



Standortanalyse zur Kita-Kapazitätserweiterung

Stand: Februar 2014

Erstellt durch:
Fachdienst Familie, Kita und Jugend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.0 Allgemeine Vorbemerkungen zur Standortuntersuchung	2
1.1 Kita-Bestand in Hennigsdorf	3
1.2 Rahmenbedingungen für die Erweiterungsfläche	5
1.3 Zu berücksichtigende Nutzungsaspekte	6
 2.0 Konkrete Standortbetrachtungen	 7
2.1 Kita Schmetterling	7
2.2 Kita Pünktchen & Anton	10
2.2.1 Grundstück Alsdorfer Straße	10
2.2.2 Grundstück Rigaer Straße	14
2.3 Kita Traumland	16
2.4 Kita Spatzennest	18
2.5 Kita Pfiffikus	21
2.6 Kita Die Weltentdecker	23
 3.0 Bewertung der Standorte	 Seite 26
 4.0 Fazit / Schlussbemerkung	 Seite 27

1.0 Allgemeine Vorbemerkungen zur Standortuntersuchung

Mit der nachfolgenden Analyse soll eine mögliche Erweiterung der vorhandenen Kita-Standorte in Hennigsdorf geprüft werden. Ein in Frage kommender Standort sollte dabei nicht nur über das Vorhandensein von erforderlichen Grundstückskapazitäten beurteilt und entschieden werden. Folgende weitere Rahmenbedingungen sind in die Auswahl mit einzubeziehen:

- bereits vorhandene Größe der Einrichtung
- vorhandene bzw. dann noch zur Verfügung stehende Größe der Außenanlagen
- bereits vorhandene Kinderanzahl
- Entfernung und Anbindung zu Grundschulstandorten
- flexible Nutzung der Erweiterung für Kita und Hort
- erforderlicher Eingriff in die vorhandenen Anlagen
- die zeitliche Umsetzbarkeit
- mögliche bauliche Anbindung an die vorhandene Einrichtung.

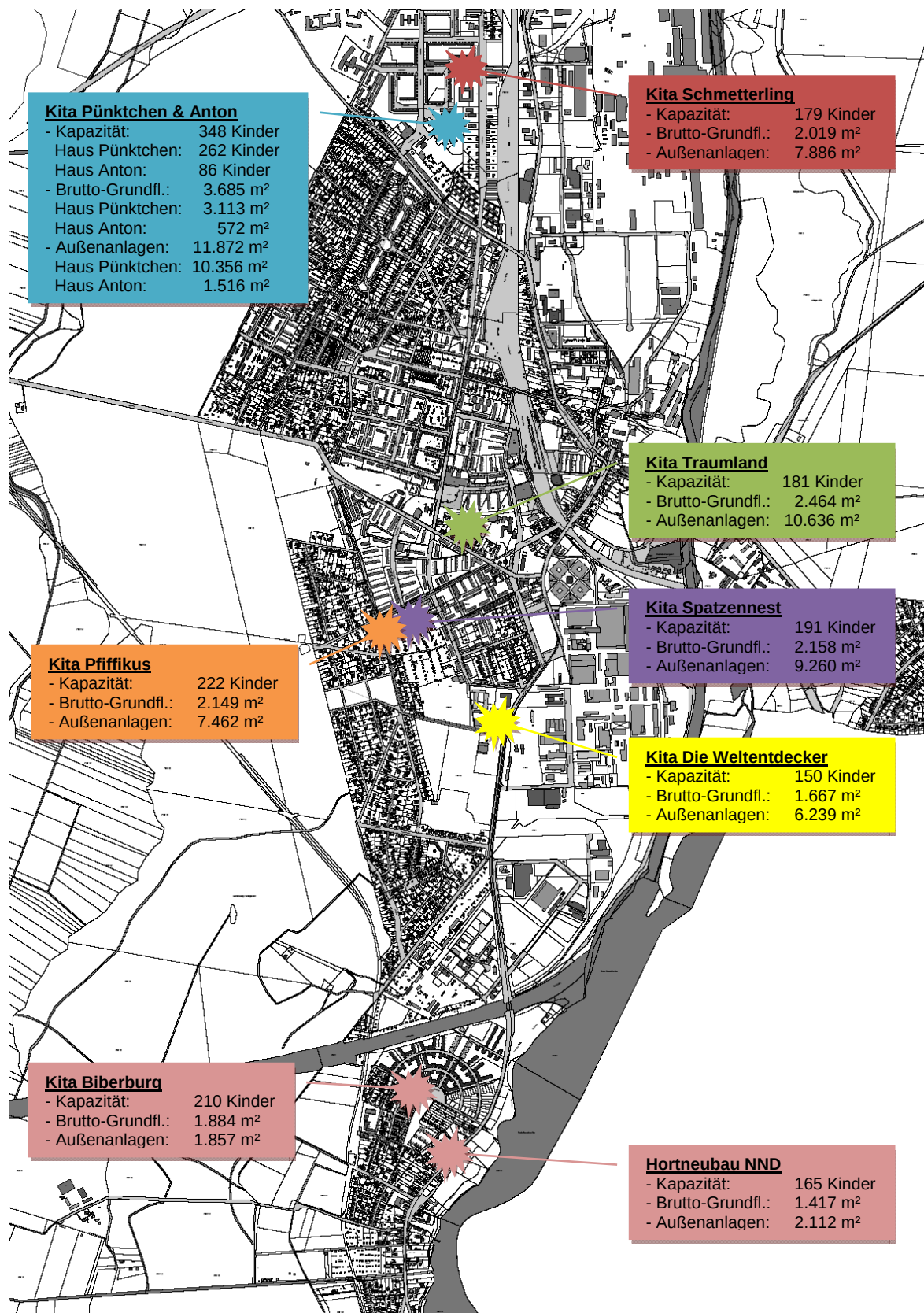
Im Anschluss an die Standortanalyse werden die einzelnen Standorte nach diesen Auswahlkriterien bewertet und es wird eine Rangfolge erstellt.

Zur Übersicht und besseren Beurteilung der vorhandenen Ist-Situation sind vorausgehend die vorhandenen Kita- und Hortstandorte in Hennigsdorf in mehreren Übersichten dargestellt und verglichen. Der bereits in der Planung befindliche Hortneubau in Nieder Neuendorf ist in die Gesamtbetrachtungen mit eingeflossen.

Standortanalyse zur Kita-Kapazitätserweiterung

1.1 Kita-Bestand in Hennigsdorf

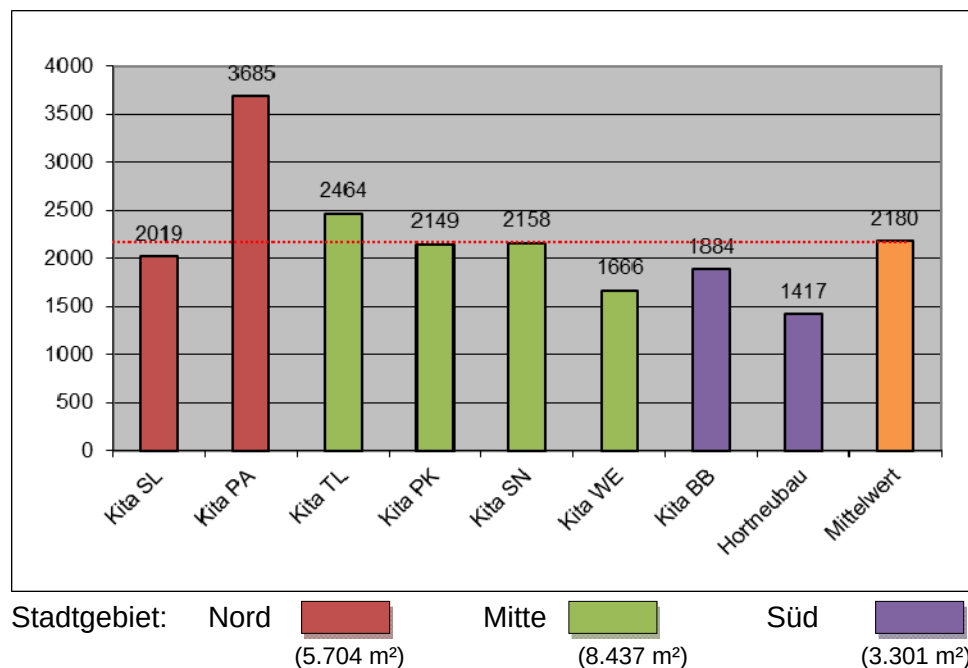
(inkl. Hortneubau in Nieder Neuendorf)



Standortanalyse zur Kita-Kapazitätserweiterung

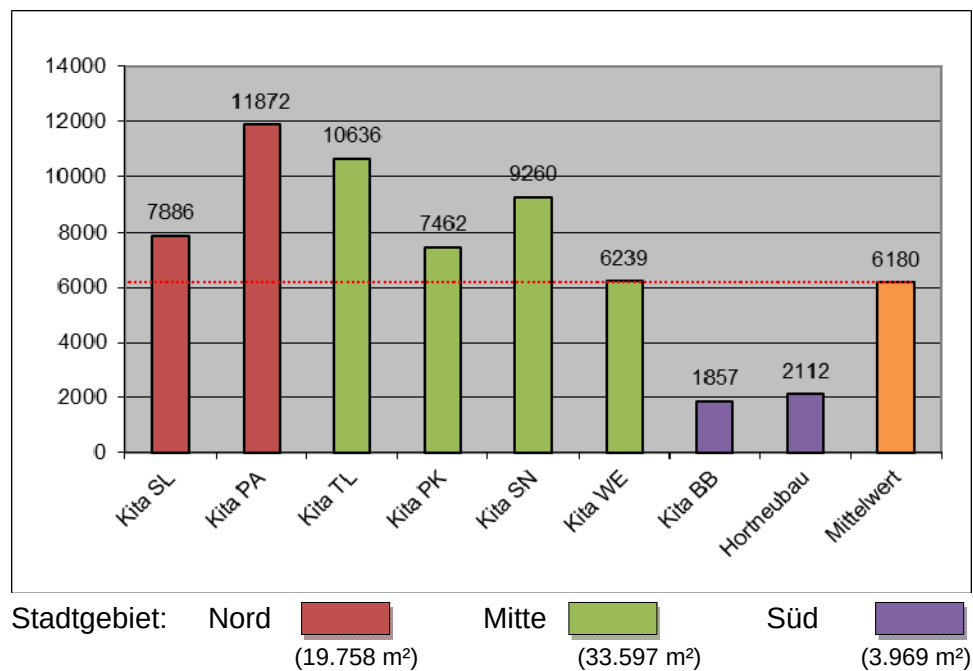
Übersicht Brutto-Grundflächen (m²)

(inkl. Hortneubau in Nieder Neuendorf)



Übersicht Außenanlagenflächen (m²)

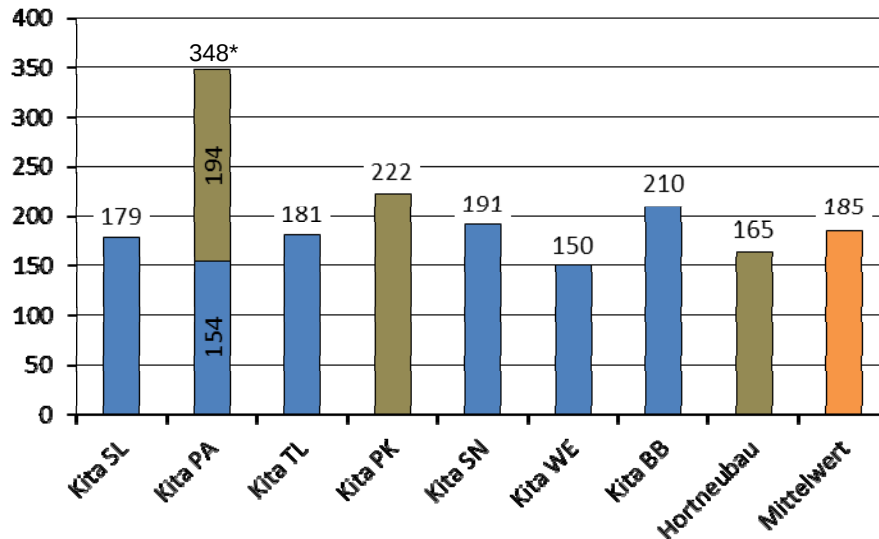
(inkl. Hortneubau in Nieder Neuendorf)



Standortanalyse zur Kita-Kapazitätserweiterung

Übersicht der Kita-Kapazitäten der kommunalen Kindertagesstätten

(inkl. Hortneubau in Nieder Neuendorf)



*Stand: Jan. 2014

Stadtgebiet:	Nord	Kita	333	Hort	194	527
	Mitte	Kita	522	Hort	222	744
	Süd	Kita	210	Hort	165	375
Gesamt			1072	574		1646

Hinweis: Gesamtanzahl ohne Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in der Eltern-Kind-Gruppe und Tagespflege.

1.2 Rahmenbedingungen für die Erweiterungsfläche

Entsprechend der Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) ist eine Kapazitätserweiterung für mind. 80 Kinder zwingend erforderlich. Für die Ermittlung der erforderlichen Baumasse für einen Erweiterungsbau wurden neben den vorhandenen Vergleichsflächen der Einrichtungen auch konkrete Projekte von System-Herstellern, die sich mit einer Modulbauweise befassen, herangezogen. Unter Beachtung der Mindestanforderungen entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg wurde pro Kind ein Flächenbedarf (Brutto-Grundfläche) von ca. 9 m² ermittelt und als Grundlage für den erforderlichen Baukörper angesetzt:

$$80 \text{ Kinder} \times 9 \text{ m}^2 = 720 \text{ m}^2 \text{ erforderliche Brutto-Grundfläche}$$

Für einen eingeschossigen Baukörper ist demnach eine Grundfläche von 720 m² erforderlich. Für einen zweigeschossigen Baukörper ist, unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Flächen für mindestens zwei vertikale Erschließungen eine Grundfläche von ca. 400 m² notwendig.

1.3 Zu berücksichtigende Nutzungsaspekte

Neben den baulichen Anforderungen müssen bei der Planung möglicher Erweiterungsflächen auch die unterschiedlichen Aspekte für die zukünftige Nutzung beachtet werden. Dies sind u.a.

- die Schaffung von Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren: Auf der Grundlage der KSEP fehlen Plätze für diese Altersgruppe.
- die flexible Nutzung von Räumen für unterschiedliche Altersgruppen: Werden in den einzelnen Schuljahren unterschiedlich viele Klassen je Grundschule eingeschult, hat das direkte Auswirkung auf die Zahl der Hortkinder. Findet, wie in der Kita Pünktchen und Anton, die Hort- und Kita-Betreuung in einer Einrichtung statt, führt das Mehr oder Weniger an Hortkindern zu höheren oder geringeren Kapazitäten für Kinder der Altersgruppe 3 – 6 Jahre. In der Kita Pfiffikus dagegen ist die Hortkapazität durch die Betriebserlaubnis begrenzt. Übersteigt die Anzahl der Kinder die Zahl der vorhandenen Plätze, muss auf andere Kita-Standorte ausgewichen werden.
- die Zuordnung jeweils eines Hortes zu einer Grundschule beizubehalten: Dies erleichtert die Zusammenarbeit beider Institutionen.
- die offene Arbeit in den Horten weiter zu fördern: Die pädagogische Arbeit in unseren Horten findet auf der Grundlage offener Konzepte statt. Angebote werden nicht mehr auf Gruppenebene unterbreitet, sondern finden in Funktionsräumen statt, die die Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Neigungen nutzen können. Daher ist es wichtig, die Horteinheiten an wenigen Standorten zu konzentrieren.
- verschiedene Konzepte und Angebotsformen der Kitas beizubehalten: Dabei geht es insbesondere darum, nicht alle Kitas für alle Altersgruppen „fit“ zu machen und unterschiedliche Konzepte, Betreuungsformen und Modelle der Gruppenzusammensetzung zu ermöglichen.
- unterschiedliche Anforderungen an räumliche Bedingungen: Hier sind insbesondere die Sanitärbereiche und die Möblierung zu nennen. Kinder unter 3 Jahre und Hortkinder haben spezielle Anforderungen. Bei den Kleinen sind es Mini-WC's, Töpfchenspüle und Wickeltische, bei den Großen nach Mädchen und Jungen getrennte Sanitärbereiche mit einzelnen Kabinen. Eine Nutzung dieser Räumlichkeiten durch Kinder der jeweils anderen Altersgruppe ist ausgeschlossen. Die beabsichtigte Erweiterung muss eine hohe Flexibilität in der Betreuung der unterschiedlichen Altersgruppen zulassen.

Die Errichtung eines Erweiterungsbaus für 80 Kinder an einem Standort ist aus topografischen Gründen nicht an allen Standorten zu empfehlen. In die weiteren Überlegungen wird daher auch die Aufteilung der zusätzlichen Kapazitäten auf mehrere Standorte einbezogen.

2.0 Konkrete Standortbetrachtungen

Da in der Kita Biberburg und dem z.Z. geplanten Hortneubau im Stadtgebiet Süd nur kleine Grundstücke zu den Einrichtungen gehören, bestehen hier keine Erweiterungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird der Bedarf an Kita-, Hort- und Grundschulkapazitäten ab 2015 durch die zweizügige Grundschule, den Hortneubau sowie die nach Fertigstellung dieses Neubaus für die Altersgruppe 0 – 6 Jahre vollständig zur Verfügung stehende Kita Biberburg gedeckt. Deshalb wird dieses Stadtgebiet im Rahmen der Standortanalyse nicht weiter betrachtet.

Im Weiteren wurden unter Berücksichtigung der Grundschulkapazitäten die im Stadtgebiet Nord und Mitte vorhandenen Kita- und Hort-Standorte in Bezug auf die gegebenenfalls noch vorhandenen Grundstückskapazitäten für die Errichtung entsprechender Erweiterungsbauten untersucht. Mit dem Fachdienst Stadtplanung wurden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bereiche abgestimmt. Anmerkungen dazu sind in den jeweiligen Textteilen eingebunden.

2.1 Kita Schmetterling

Standortbetrachtung:

Auf dem Grundstück Fontanesiedlung 19 befindet sich auf dem nördlichen Kita-Gelände eine mögliche Erweiterungsfläche (siehe nachfolgende Darstellung). Auf dieser ca. 1.200 m² großen Fläche befinden sich z.Z. ein Lagergebäude (ca. 100 m²), eine Betonfläche (ca. 430 m²) sowie ein durch die Kita nur gering genutzter Grünflächenbereich. Eine kurze und ggf. auch direkte Anbindung an das Hauptgebäude ist möglich. Je nach Größe und Anordnung eines Baukörpers wären neben dem Abriss der Lagerhalle auch ein Teilabriss der vorhandenen Betonfläche sowie Baumfällungen für die Geländefreimachung erforderlich.

Der bereits jetzt nur durch Stellplätze im öffentlichen Straßenraum abgedeckte Stellplatzbedarf erhöht sich durch die Schaffung weiterer Gruppenbereiche. Eine vollständige Abdeckung dieses Bedarfes über Stellplätze ausschließlich im öffentlichen Straßenbereich muss im Einvernehmen mit der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf, ggf. durch die Errichtung von einem Teil der Stellplätze auf dem Grundstück, ausgeschlossen werden.



Nutzungsaspekte:

Die Kita Schmetterling ist eine Einrichtung, in der ausschließlich Kinder von 0 bis 6 Jahren betreut werden. Die genehmigte Kapazität liegt bei 179. Darüber hinaus wurden 2013 Räume für eine Eltern-Kind-Gruppe hergerichtet, die über 10 Plätze verfügt. Im Erdgeschoss werden Krippenkinder, in den beiden darüber liegenden Etagen Kinder ab 3 Jahren betreut. Die mögliche Anbindung eines Erweiterungsbaus an das bestehende Gebäude vereinfacht die Einbeziehung zusätzlicher Gruppenbereiche in den gesamten Kita-Prozess.

Eine Betreuung von Hortkindern kann nicht empfohlen werden. Die Außenanlagen wurden 2012 für die genehmigte Altersgruppe hergerichtet und der Hortbetrieb der Grundschule Nord würde auf zwei Kindertagesstätten aufgeteilt. Es empfiehlt sich die Schaffung von Krippenplätzen, da der Bedarf für diese Altersgruppe gedeckt werden muss.



Fläche für Erweiterung mit vorh. Lagergebäude und Betonflächen



Fläche für Erweiterung (Blickrichtung vom Spielplatz)

2.2 Kita Pünktchen & Anton

2.2.1 Grundstück Alsdorfer Straße

Auf dem Grundstück Alsdorfer Straße 22 gibt es zwei mögliche Standorte (siehe nachfolgende Darstellung), die für einen Erweiterungsbau zur Verfügung stehen können.

Standortbetrachtung:

Bereich Nr. 1: Diese Fläche mit ca. 1.300 m² befindet sich auf dem östlichen Grundstücksbereich und liegt unmittelbar neben dem vorhandenen Haus Pünktchen. Eine kurze und ggf. auch direkte Anbindung an das Hauptgebäude ist möglich. Die Fläche ist z.Z. mit einem Kunstrasenfußballfeld, gepflasterten Wegen sowie Grünflächen mit einigen Außenspielgeräten ausgestattet. Je nach Größe und Anordnung eines Baukörpers sind neben dem Abriss bzw. der Umsetzung einiger Spielgeräte auch Baumfällungen für die Geländefreimachung erforderlich.

Bereich Nr. 2: Diese Fläche mit ca. 800 m² befindet sich auf dem süd-östlichen Grundstücksbereich. Ein in diesem Bereich angeordneter Baukörper ist jedoch nur als autarke Gruppeneinheit ohne direkte bauliche Anbindung an die vorhandene Einrichtung möglich. Der in diesem Bereich z.Z. vorhandene Rodelhügel müsste je nach Größe und Anordnung des Baukörpers für die Geländefreimachung beseitigt werden.

Der bereits jetzt nur durch Stellplätze im öffentlichen Straßenraum abgedeckte Stellplatzbedarf erhöht sich durch die Schaffung weiterer Gruppenbereiche an einem der beiden Standorte. Eine vollständige Abdeckung dieses Bedarfes über Stellplätze ausschließlich im öffentlichen Straßenbereich muss im Einvernehmen mit der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf konkret geprüft und bestätigt werden. Stellplätze auf dem Grundstück selbst können nach jetzigem Stand nicht ohne weiteres eingerichtet werden.



Nutzungsaspekte:

In der Kita Pünktchen und Anton werden 348 Kinder von 0 – 12 Jahren betreut. 4 Gruppenbereiche im Haus Pünktchen sind für Kinder von 0 – 3 Jahren ausgebaut, 6 für die Altersgruppe 3 bis 12. Die Inanspruchnahme durch die unterschiedlichen Altersgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Zahl der eingeschulten Klassen. Diese Flexibilität hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Die Hortkinder nutzen zur Zeit das Obergeschoss. Diese Gruppenbereiche sind miteinander verbunden und bieten gute Bedingungen für die offene Hortarbeit. Eine Hortbetreuung findet auch im Haus Anton statt. Das hat keinen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Beide Bereiche sind mit 86 Plätzen im Haus Anton und derzeit 108 im Haus Pünktchen von der Größe her für eigenständige Angebote geeignet. Mit den Plätzen im Haus Anton (86) und den maximal möglichen im Haus Pünktchen (162) kann der Bedarf an Hortplätzen für die Grundschule Nord gedeckt werden.

Ein dritter Hortstandort mit einer Kapazität von 40 Plätzen schafft keine optimalen Bedingungen für offene Angebote. Andererseits kann der Bau von 80 Plätzen an diesem Standort nicht empfohlen werden, da die Kapazität von 348 Plätzen bereits jetzt eine Herausforderung

Standortanalyse zur Kita-Kapazitätserweiterung

bezüglich der organisatorischen Abläufe und technischen Infrastruktur darstellt. Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren stehen nur noch begrenzt zur Verfügung. Insbesondere aus Kapazitätsgründen bietet sich daher eine Erweiterung für diese Altersgruppe an.

In Abwägung der beiden Bereiche wird der Bereich 1 favorisiert. Durch die mögliche Anbindung an das Hauptgebäude ist die Einbeziehung der neuen Gruppenbereiche in den gesamten Kita-Prozess vereinfacht.



Fläche Nr. 1 für Erweiterung mit vorh. Spielbereichen



Fläche Nr. 1 für Erweiterung mit vorh. Kunstrasenfußballfeld



Fläche Nr. 2 für Erweiterung mit vorh. Rodelhügel

2.2.2 Grundstück Rigaer Straße

Standortbetrachtung:

Das Grundstück Rigaer Straße 3a, auf welchem sich das Horthaus Anton befindet, bietet aufgrund der nur geringen Grundstücksgröße wenig Erweiterungsfläche. Die ca. 300 m² große Fläche (siehe nachfolgende Darstellung) ist mit einem Außenspielgerät und einer Tischtennisplatte ausgestattet. Der nach unserer Einschätzung durchaus sinnvollen Erweiterung des Hortgebäudes (das Grundstück grenzt an Grundschule und Kita) stehen aber planungsrechtliche Argumente entgegen. Alle Kita-Flächen in Hennigsdorf sind als „Gemeinbedarfsflächen mit hohem Grünanteil“ ausgewiesen. Aufgrund dieser Forderung aus dem Flächennutzungsplan und der durch einen weiteren Baukörper stark ansteigenden Grundflächenzahl (GRZ) bestehen deutliche Bedenken bezüglich einer Genehmigungsfähigkeit.



Nutzungsaspekte:

Die Erhöhung der Kapazität auf diesem Grundstück bringt durch die direkte Anbindung an die Grundschule, den Schulsportplatz, den öffentlichen Spielplatz sowie an die Kita Vorteile. Unproblematisch ist auch die Kapazitätserweiterung um 40 bis 80 Plätze durch die Errichtung weiterer Funktionsräume. Die Betreuung von bis zu 160 Hortkindern führt dazu, dass im Haus Pünktchen mehr Räume für 3- bis 6-jährige Kinder zur Verfügung stehen.

Dieser Standort soll jedoch nicht weiter betrachtet werden, da die Erweiterung wie oben benannt nicht genehmigungsfähig ist.



Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielgeräten und angrenzendem öffentlichen Spielplatz



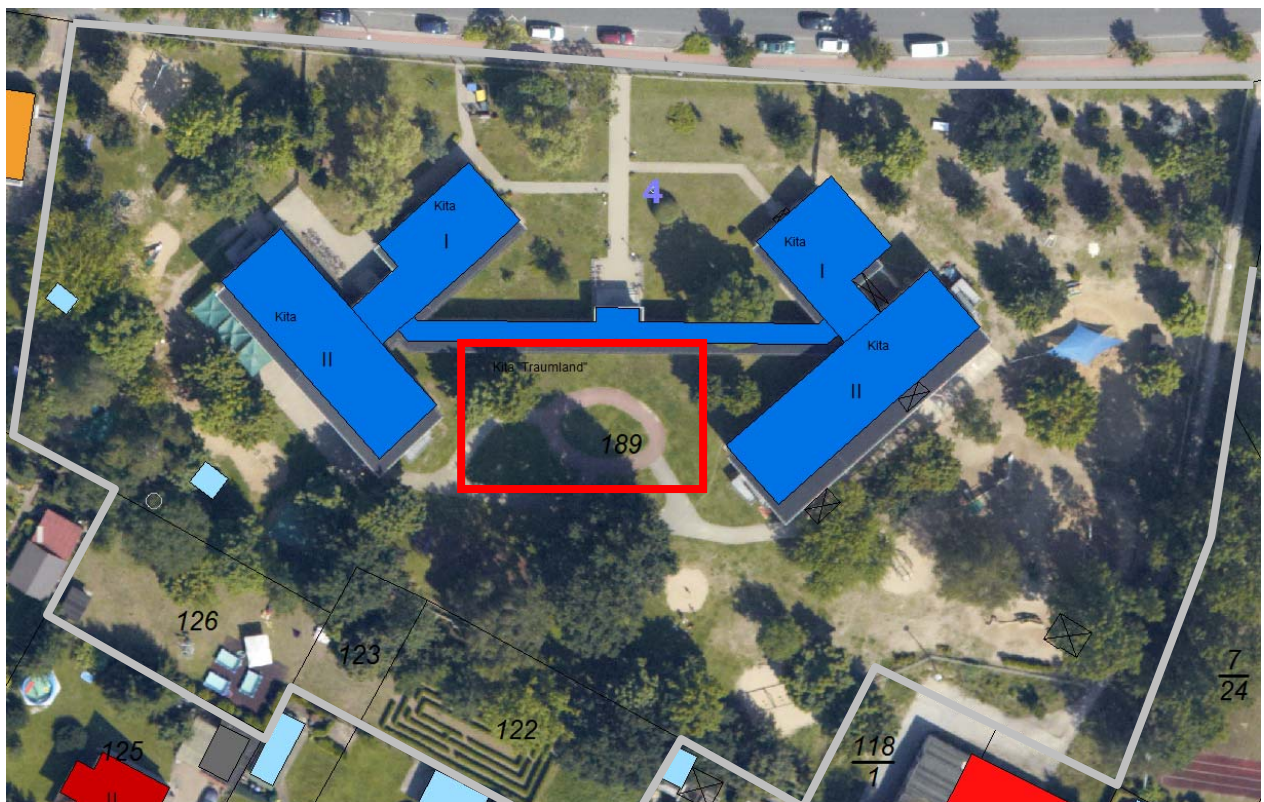
Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielgeräten und angrenzenden Sportanlagen der GS-Nord

2.3 Kita Traumland

Standortbetrachtung:

Auf dem Grundstück Heinestraße 4 befindet sich auf dem südlichen Kita-Gelände zwischen dem Haus 1 und 2 eine mögliche Erweiterungsfläche (siehe nachfolgende Darstellung). Ein in diesem Bereich angeordneter Baukörper kann eine direkte bauliche Anbindung an den vorhandenen Verbindungsflur erhalten. Die Integration der neuen Gruppenbereiche in den gesamten Kita-Prozess ist dadurch einfach umsetzbar. Auf der ca. 650 m² großen Fläche befinden sich z.Z. gepflasterte Wege (Rollerbahn) sowie Grünflächen. Baumfällungen für die Geländefreimachung wären erforderlich.

Der bereits jetzt nur durch Stellplätze im öffentlichen Straßenraum abgedeckte Stellplatzbedarf, würde sich auch hier durch die Schaffung weiterer Gruppenbereiche erhöhen. Eine vollständige Abdeckung dieses Bedarfes über Stellplätze ausschließlich im öffentlichen Straßenbereich sollte im Einvernehmen mit der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf, ggf. durch die Errichtung von einem Teil der Stellplätze auf dem Grundstück, ausgeschlossen werden.



Nutzungsaspekte:

In der Kita Traumland werden bis zu 181 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut. Das große Grundstück bietet viel Spielfläche, die deutlich über die erforderlichen Flächen je Kind hinausgeht. Die Kita liegt sehr zentral und bietet Vorteile nicht nur für berufstätige Eltern. Zum einen können durch die direkte Nähe zum Bahnhof die öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn

gut erreicht werden. Darüber hinaus stellen die Öffnungszeiten von 6.00 bis 19.00 Uhr gute Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit langen oder flexiblen Arbeitszeiten dar. Da Plätze insbesondere für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre fehlen, bietet sich an diesem Standort die Erweiterung mit Krippenplätzen an.

Die Kindertagesstätte liegt nur wenige Meter von der Fontane-Grundschule entfernt. Die Kinder dieser Schule besuchen die Kita Pfiffikus. Der Hortbedarf der Schule übersteigt jedoch insbesondere immer am Anfang eines Schuljahres die vorhandenen Kapazitäten um ca. 20 Plätze, so dass auch die Nutzung von Räumen der Kita Traumland zur Deckung der Hortbedarfe der Fontane-Grundschule denkbar ist. Dem gegenüber stehen jedoch erste weniger gute Erfahrungen mit der Betreuung nur einer Hortgruppe in einer Kita mit sonst kleineren Kindern.

Selbst bei der Schaffung von 80 zusätzlichen Plätzen an diesem Standort würde nur eine kleine Hortstruktur in der Größenordnung der fehlenden Plätze entstehen. Die weiteren Plätze müssten aufgrund des Bedarfes für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre hergerichtet werden. Räume für Krippenkinder mit einem hohen Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis sollten jedoch möglichst nicht unter Räume für Hortkinder mit großem Bewegungsdrang errichtet werden. Gegen eine Hortbetreuung spricht auch, dass die Deckung des Fehlbedarfs von ca. 20 Plätzen an diesem Standort bedeutet, dass keine ganze Klassenstufe betreut würde. Die konzeptionelle und organisatorische Anbindung an die Kita Pfiffikus ist aufgrund der Entfernung nicht praktikabel.



Fläche für Erweiterung zw. Haus 1+2



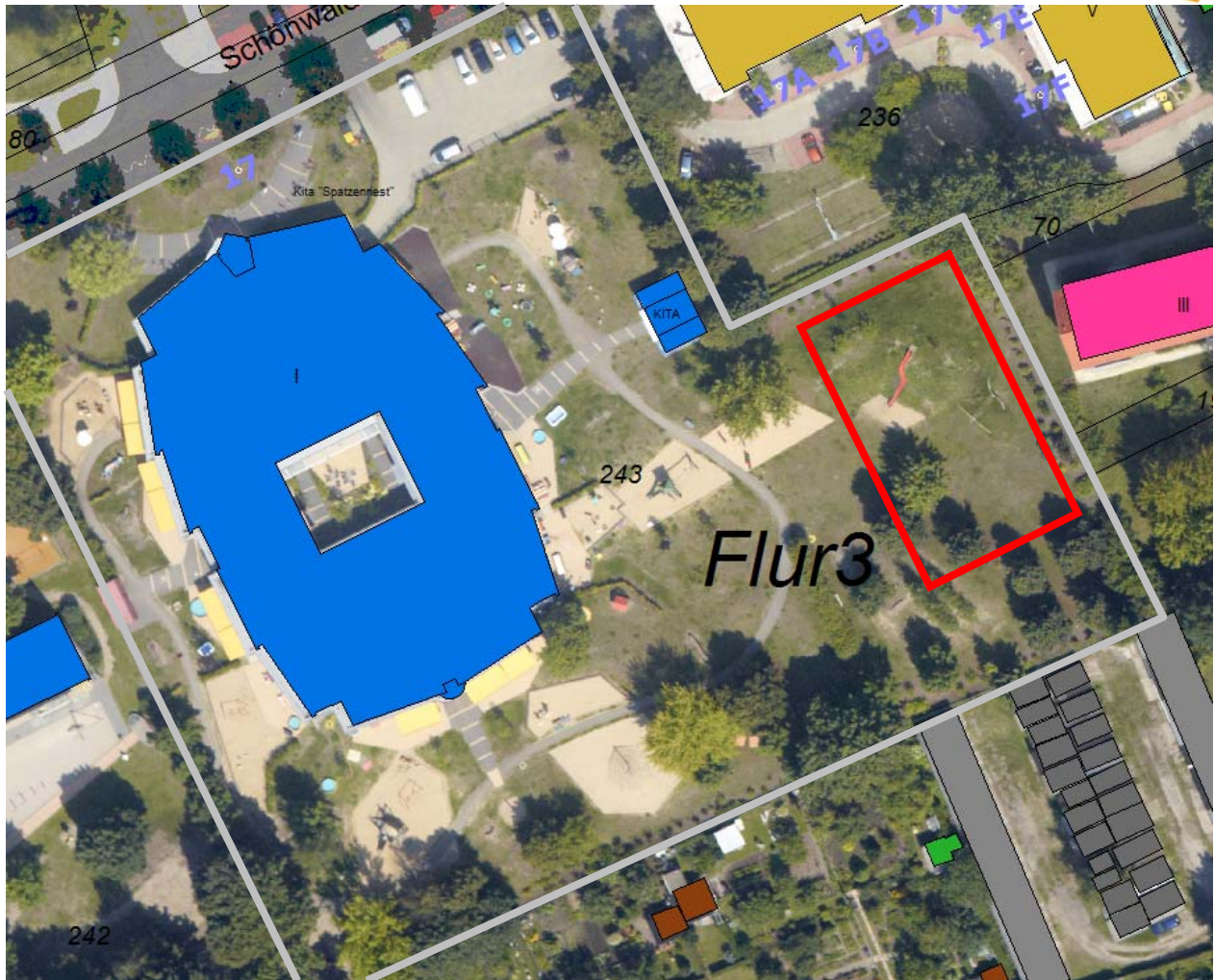
Fläche für Erweiterung mit vorh. Rollerbahn und Baumbestand

2.4 Kita Spatzennest

Standortbetrachtung:

Auf dem Grundstück Schönwalder Straße 17 befindet sich auf dem süd-östlichen Kita-Gelände eine mögliche Erweiterungsfläche (siehe nachfolgende Darstellung). Auf der ca. 800 m² großen Fläche befinden sich z.Z. ein Rodelhügel mit Hangrutsche sowie Grünflächen mit Außenspielgeräten. Je nach Größe und Anordnung eines Baukörpers sind neben einem Abriss bzw. Umsetzung einiger Spielgeräte auch Baumfällungen für die Geländefreimachung erforderlich. Bauliche Maßnahmen können von der Fontanestraße aus erfolgen und beeinträchtigen somit den Kita-Betrieb nicht.

Durch die auf dem Grundstück und im öffentlichen Straßenbereich vorhandenen Stellplätze kann ein durch zusätzliche Gruppenbereiche erhöhte Bedarf ohne weitere Maßnahmen in diesem Bereich abgedeckt werden.



Nutzungsaspekte:

Die Integrations-Kita Spatzennest verfügt über eine Kapazität von 191 Plätzen, davon 15 für Kinder mit Beeinträchtigung. Ein im oben bezeichneten Bereich angeordnete Baukörper wäre jedoch aufgrund der Entfernung zur Kita-Einrichtung nur als autarke Gruppeneinheit ohne direkte bauliche Anbindung möglich. Dies macht die Nutzung der Sport- und Mehrzweckräume der Kita sowie die Versorgung der Kinder schwieriger.

Andererseits besteht durch die direkte Nachbarschaft zur Kita Pfiffikus die Möglichkeit, höhere Hortbedarfe, die in der Horteinrichtung nicht gedeckt werden können, in der Kita Spatzennest zu kompensieren. Aufgrund der räumlichen Trennung wird dies aber bezogen auf den Erweiterungsbau und unter Beachtung des offenen Hortkonzeptes der Kita Pfiffikus als nicht optimal eingeschätzt.

Trotzdem ist es eine praktikable Lösung insbesondere für Einschulungsklassen. In diesem Fall müssten Gruppenräume des Kita-Gebäudes, die an die Grundstücksgrenze zum Hort liegen, für diesen genutzt werden. Durch die direkte Verbindung zum Hort über die Gartenseite können sowohl die Funktionsräume als auch der Spielplatz des Hortes mit genutzt werden. Die konzeptionelle, personelle und organisatorische Anbindung an den Hort ist aufgrund dieser unmittelbaren Nähe ebenfalls gegeben.

Bei der Schaffung zusätzlicher Plätze durch einen Erweiterungsbau wird daher die Altersgruppe unter 6 Jahre favorisiert. Ein Erweiterungsbau mit zwei bis vier Gruppen für Kinder dieses Alters kann aus pädagogischen Gesichtspunkten eher autark genutzt werden.



Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielbereichen



Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielbereichen (Blickrichtung Kita)

2.5 Kita Pfiffikus

Standortbetrachtung:

Auf dem Grundstück Schönwalderstraße 19 ist festzustellen, dass nur noch wenige freie Grundstücksflächen mit den erforderlichen 720 bzw. 400 m² Brutto-Grundfläche für die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Verfügung stehen. Ein Bereich der ggf. für einen Erweiterungsbau in Frage kommt, befindet sich auf dem südlichen Grundstücksbereich unmittelbar angrenzend an die vorhandene Gartensparte (siehe nachfolgende Darstellung). Auf der ca. 400 m² großen Fläche befinden sich z.Z. Grünflächen mit Außenspielgeräten. Je nach Größe und Anordnung eines Baukörpers sind neben einem Abriss bzw. Umsetzung einiger Spielgeräte auch Baumfällungen für die Geländefreimachung erforderlich.

Durch die im öffentlichen Straßenbereich vorhandenen Stellplätze auf der Zufahrt kann der erhöhte Bedarf an Stellplätzen nach unserer Einschätzung ohne weitere Maßnahmen in diesem Bereich abgedeckt werden.



Nutzungsaspekte:

In der Kita Pfiffikus werden derzeit bis zu 240 Grundschulkinder, die die Fontane-Grundschule besuchen, betreut. Die Ausnahmegenehmigung für 18 Plätze endet mit dem Schuljahr 2015/2016. Dann können noch 222 Kinder betreut werden. Für das relativ kleine Grundstück mit hohem Baumbestand werden bereits jetzt sehr viele Hortkinder mit großem Bewegungsdrang betreut. Das spricht eher dafür, die Spielfläche nicht durch einen zusätzlichen Baukörper zu verkleinern. Andererseits sollte zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität des pädagogischen offenen Konzeptes der gesamte Hortbetrieb an einem Standort realisiert werden.

Dieser Hortbedarf liegt bei Auslastung der Grundschule mit 18 Klassen und einer Klassenstärke von 25 Kindern bei bis zu 248 Plätzen. Bei Klassenfrequenzen von 23 Schülern und im Zusammenhang mit der Schaffung einer zusätzlichen Schulstruktur im Zentrum kann dieser Bedarf jedoch auch nur bei bis zu 228 notwendigen Plätzen liegen. Daher ist die unter der Kita Spatzennest beschriebene flexible Nutzung der Gruppen- oder Funktionsräume der benachbarten Kita eine denkbare Alternative (siehe Seite 19).

Die genehmigte Kapazität der Kita Pfiffikus gilt für Kinder von 3 bis 12 Jahren. Daher ist es möglich, auch bei einem geringeren Bedarf an Hortplätzen Kita-Kinder zu betreuen.



Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielbereichen



Fläche für Erweiterung mit vorh. Spielbereichen (Blickrichtung Kita)

2.6 Kita Die Weltentdecker

Standortbetrachtung:

Auf dem Grundstück Spandauer Allee 10 befindet sich auf dem nördlichen Kita-Gelände eine mögliche Erweiterungsfläche (siehe nachfolgende Darstellung). Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Einrichtung. Eine direkte bauliche Anbindung ist mit etwas erhöhtem Aufwand möglich. Auf der ca. 350 m² großen Fläche befindet sich z.Z. eine Wendeschleife für Lieferfahrzeuge (Abb.). Je nach Größe und Anordnung eines Baukörpers sind neben dem Abriss der Wendeschleife auch Baumfällungen für die Geländefreimachung erforderlich. Durch die nicht übermäßig zur Verfügung stehende Grundfläche ist hier jedoch eine 2-geschossige Bauweise zu empfehlen. Ein Nachteil der Erweiterungsfläche ist die eventuell notwendige Nordausrichtung einiger Gruppenbereiche sowie kleine, ebenfalls nach Norden ausgerichtete und unmittelbar an das Grundstück zum Stadtklubhaus angrenzende Terrassenflächen.

Durch die auf dem Grundstück und im öffentlichen Straßenbereich vorhandenen Stellplätze kann der durch die neuen Gruppenbereiche erhöhte Bedarf ohne weitere Maßnahmen in diesem Bereich abgedeckt werden.



Nutzungsaspekte:

Die Kita Die Weltentdecker ist mit 150 Plätzen die kleinste Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf. In 6 Gruppen werden Kinder von 0 bis 6 Jahren betreut. Zwei Gruppenbereiche sind für Krippenkinder hergerichtet. Am Standort ist es ebenfalls möglich, bis zu 80 Plätze zu schaffen. Eine flexible Kita- oder Hortnutzung ist aber ausgeschlossen. Aufgrund der Entfernung zu den Grundschulen kommt für diese Kita die Änderung der betreuten Altersgruppe nicht in Betracht.

Für den Ausbau des Standortes sprechen die derzeitige Kinderzahl, die schnelle Verfügbarkeit der Flächen sowie die gute Parksituation. Das pädagogische Konzept der klaren Gruppenstrukturen lässt sich auch im planerisch möglichen Baukörper umsetzen. Die Anbindung an die Kita durch einen seitlich offenen, aber überdachten Gang ist durch den kurzen Weg akzeptabel. Durch die zweigeschossige Bauweise würden bei 80 Plätzen jeweils 40 für den Kita- und Krippen-Bereich entstehen, bei der Schaffung von 40 Plätzen liegt die Präferenz bei den 0- bis 3-Jährigen.



Zufahrt zur Kita Die Weltentdecker



Fläche für Erweiterung mit vorh. Wendeschleife

3.0 Bewertung der Standorte

Wie bereits in den „Allgemeinen Vorbemerkungen zur Standortanalyse“ erwähnt, soll nach Überprüfung und Darstellung der möglichen Erweiterungsflächen versucht werden, diese entsprechend weiterer Kriterien zu bewerten und in eine Rangfolge zu bringen.

Im Bereich Süd gibt es mit dem Hortneubau eine klare Trennung zwischen Kita, Hort und Grundschule, die den Bedarf des Stadtteils in allen drei Segmenten deckt. Ein weiterer Ausbau ist nicht erforderlich. Wie anfänglich erläutert, bleibt der Stadtteil auch bei dieser Bewertung außen vor.

Kriterien / Wertung

1. vorhandene Kinderanzahl

- 3 Punkte: kleine Einrichtung
- 2 Punkte: mittlere Einrichtung
- 1 Punkt: große Einrichtung

2. vorhandene Größe der Außenanlagen

- 3 Punkte: große Außenanlagen
- 2 Punkte: mittlere Außenanlagen
- 1 Punkt: kleine Außenanlagen

3. Entfernung zu Grundschulstandorten

- 3 Punkte: kurze Entfernung
- 2 Punkte: mittlere Entfernung
- 1 Punkt: große Entfernung

4. flexible Nutzung der Erweiterung für Kita und Hort

- 3 Punkte: hohe Flexibilität
- 2 Punkte: mittlere Flexibilität
- 1 Punkt: geringe Flexibilität

5. Eingriff in die vorh. Anlagen

- 3 Punkte: gering
- 2 Punkte: mittel
- 1 Punkt: hoch

6. Zeitliche Umsetzbarkeit

- 3 Punkte: schnell
- 2 Punkte: mittel
- 1 Punkt: lang

7. baul. Anbindung an die vorh. Einrichtung

- 3 Punkte: direkt möglich
- 2 Punkte: überdachter Weg
- 1 Punkt: ohne

	vorh. Kinderanzahl	vorh. Größe der Außenanlagen	vorh. Entfernung zu einer Grundschule	vorh. Flexibilität zw. Kita- und Hortnutzung	Eingriff in vorh. Anlagen	zeitliche Umsetzbarkeit	baul. Anbindung an vorh. Einrichtung	Gesamtpunkte	Rang
Kita Schmetterling	2	2	2	1	2	2	2	13	4
Kita Pünktchen & Anton	1	3	3	3	2	2	2	16	2
Kita Traumland	2	3	3	1	3	3	3	18	1
Kita Pfiffikus	1	2	2	1	2	2	1	11	6
Kita Spatzennest	2	3	2	1	1	2	1	12	5
Kita Die Weltentdecker	3	2	1	1	3	3	2	15	3

4.0 Fazit / Schlussbemerkung

Mit der Erweiterung der Kita-Kapazitäten sollen die Plätze, die für die Betreuung von Kindern in der Altersgruppe 0 – 6 Jahre erforderlich sind, errichtet werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Grundschulkindern ein Betreuungsplatz in dem der Schule zugeordneten Hort angeboten werden kann und eine größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen räumlichen Ressourcen erreicht wird.

Auf der Grundlage der Überprüfung der möglichen Erweiterungsflächen und der vorgenannten Erläuterungen wird empfohlen, die mindestens erforderliche Erweiterungskapazität von 80 Plätzen auf zwei Standorte in Hennigsdorf aufzuteilen. Entsprechend der Bewertungsmatrix werden die Kita Pünktchen und Anton in Hennigsdorf Nord und die Kita Traumland im Zentrum von Hennigsdorf dafür favorisiert.

Kita Pünktchen und Anton

Die Kita Pünktchen & Anton ist zwar bereits jetzt die größte Einrichtung in Hennigsdorf, verfügt aber auch über das größte Außengelände. Die Nähe zur Grundschule bietet ebenfalls Vorteile. Schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf wechselnde Kita- und Hortbedarfe sind durch eine flexible Nutzung der Einrichtung möglich. Es ist daher vorteilhaft, die für den Hort der Grundschule Nord notwendigen Kapazitäten am jetzigen Standort zu halten. In der Grundschule Nord werden bis zum Schuljahr 2028/2029 18 Klassen beschult. Die entsprechende Hortkapazität von bis zu 248 notwendigen Plätzen in der Kita Pünktchen und Anton geht zulasten der Kapazitäten im Krippen- und Kita-Bereich. Die bereits jetzt auf zwei Gebäude (Haus Pünktchen und Haus Anton) verteilte offene Hortbetreuung soll jedoch nicht durch ein drittes Gebäude erschwert werden. Bei einer weiteren Teilung können wichtige Aspekte des offenen pädagogischen Ansatzes nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten mit dem Erweiterungsbau Kapazitäten für den Kita-Bereich geschaffen werden.

Dies wäre wie erläutert auf mehreren Flächen möglich. Die Fläche neben dem Horthaus Anton in der Rigaer Straße 3a wird aufgrund der aussichtslosen Genehmigungsfähigkeit nicht weiter verfolgt. Von der Lage her kann auch die Fläche 2 nicht empfohlen werden. Die Entfernung zum Hauptgebäude und damit zu Mehrzweckräumen und Versorgungsreinrichtungen stellt sich nutzerunfreundlich dar. Wir empfehlen daher, den Erweiterungsbau auf der Fläche 1 mit einer Kapazität von ca. 40 Kindern zu errichten. Dieser sollte dann ggf. als Gesamtmaßnahme mit dem für 2014 geplanten Anbau von zwei Fluchttreppen am Haus Pünktchen umgesetzt werden.

Kita Traumland

Wie oben erläutert, schlagen wir als zweiten Standort für einen Erweiterungsbau die Kita Traumland vor. Diese Kita ist durch ihre Lage im Zentrum von Hennigsdorf, die damit verbundene Nähe zum Bahnhof und aufgrund der Öffnungszeiten (06.00 – 19.00 Uhr) Erstwunsch vieler Eltern mit flexiblen und/oder langen Arbeitszeiten bzw. von Eltern, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Die zentrale Lage bietet darüber hinaus den Vorteil, dass sie über einen großen Einzugsbereich verfügt.

Ein Erweiterungsbaukörper auf dem Grundstück der Kita Traumland sollte mit einer Kapazität von ca. 40 Kindern errichtet werden. Der lange Verbindungsbau zwischen den vorhandenen Gebäuden bietet die Möglichkeit, einen Erweiterungsbau direkt an das Gebäude anzubinden. Aufgrund der Größe der Außenflächen stehen trotzdem ausreichend Flächen für alle Kinder zur Verfügung.

Die Altersgruppe soll nicht verändert werden, da ein Bedarf an Kita-Plätzen besteht und der Betrieb sowie der Außenbereich auf die Altersgruppe 0 – 6 Jahre ausgerichtet sind. Die wegen der kurzen Entfernung zur Fontane-Grundschule denkbare Nutzung für einen Teil des Hortes dieser Schule wird aufgrund des offenen Hortkonzeptes der Kita Pfiffikus nicht empfohlen. Der Hortbetrieb sollte nicht auf zwei weit auseinander liegende Standorte (Kita Traumland und Kita Pfiffikus) zerteilt werden, um sicherzustellen, dass dieses bewährte Konzept weiter Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist.

Um einen temporär höheren Hortbedarf der Fontane-Grundschule von bis zu 248 Kindern zu decken, besteht die Möglichkeit, Räume der Kita Spatzennest zu nutzen. In Kooperation beider Kindertagesstätten ist es perspektivisch möglich, sowohl einem höheren Bedarf an Hortplätzen, aber auch an Kita-Plätzen durch die gegenseitig Nutzung von Räumen abzudecken.

Die Verwaltung empfiehlt:

- Auf den Grundstücken der Kita Pünktchen und Anton und der Kita Traumland werden durch Erweiterungsbauten jeweils 40 zusätzliche Plätze für Kita-Kinder errichtet.
- Die entsprechenden Projektbeschlüsse werden 2014 den Gremien der Stadtverordnetenversammlung nach der Zuständigkeitssatzung vorgelegt.
- Für die Betreuung von Hortkindern soll der Standort Kita Pfiffikus erhalten bleiben. Hortbedarfe, die über die Kapazität dieser Horteinrichtung hinausgehen, sollen im Zusammenwirken mit der Kita Spatzennest gedeckt werden.
- Für die Grundstücke Kita Die Weltentdecker und Kita Schmetterling werden Planungen soweit vorbereitet und bis zur Baugenehmigung qualifiziert, dass schnell auf evtl. weiter steigende Platzbedarfe in der Kindertagesbetreuung reagiert werden kann.
- Für die Kita Spatzennest, Biberburg und Pfiffikus werden keine Erweiterungsbauten vorgesehen.

Fachdienst
Familie, Kita und Jugend

Hennigsdorf, den 18.02.2014